



Bangladesch, © Josh Lesley/CARE



Geschlechtsspezifische Gewalt in humanitären Krisen beenden:

Wieso Deutschland noch mehr tun muss

Weltweit erlebt fast jede dritte Frau mindestens einmal in ihrem Leben geschlechtsspezifische Gewalt (Englisch: Gender-Based Violence, GBV).¹ In Krisenzeiten steigt dieses Risiko signifikant an, da bestehende Ungleichheiten zwischen den Geschlechtern durch Spannungen in Haushalten, Gemeinschaften und Gesellschaften noch verschärft werden. Gleichzeitig werden Unterstützungsstrukturen durch Krieg, Naturkatastrophen oder Armut geschwächt oder brechen zusammen. Zudem werden in Krisensituationen häufig medizinische und psychosoziale Leistungen für Überlebende geschlechtsspezifischer Gewalt depriorisiert.

Eine Auswirkung der COVID-19 Pandemie und der damit einhergehenden Maßnahmen ist eine drastische Zunahme von geschlechtsspezifischer Gewalt. Dies zeigt eine IRC-Studie aus dem Herbst 2020, für die geflüchtete und vertriebene Frauen aus 15 afrikanischen Ländern befragt wurden: 73 Prozent der befragten Frauen berichteten von mehr Gewalt durch Partner und 51 Prozent von sexualisierter Gewalt; 32 Prozent der Frauen beobachteten in ihrem Umfeld einen Anstieg von Frühverheiratungen und Zwangsehen.² Auch ein CARE-Bericht von Juni 2021 verdeutlicht dies: Geflüchtete Frauen und Mädchen in Afghanistan, Ecuador und

der Türkei berichteten von vermehrten Gewalterfahrungen. Gleichzeitig gaben 46 Prozent der Frauen an, dass sie seit Beginn der Pandemie weniger oder gar keinen Zugang zu grundlegenden Gesundheitsdiensten hatten.³

Die Ursachen von geschlechtsspezifischer Gewalt sind strukturelle Ungleichheit und Diskriminierung von Frauen und Mädchen. Beispielsweise ist die ökonomische Existenzsicherung von Frauen oft instabiler, was Abhängigkeitsverhältnisse und das Risiko von GBV insbesondere im familiären Kontext befördern kann. Frauen sind außerdem früher und öfter mangelernährt aufgrund

Definition und Formen von GBV

Geschlechtsspezifische Gewalt (GBV) ist jegliche physische, psychische, sexualisierte oder emotionale Gewalt, die auf systematische Ungleichheit zwischen den Geschlechtern zurückzuführen ist. Geschlechtsspezifische Gewalt nimmt dabei sichtbare und unsichtbare Formen an, wie häusliche Gewalt, Verweigerung von Ressourcen, Chancen oder Versorgungsleistungen, Zwangs- und Frühverheiratung, Vernachlässigung von Mädchen, weibliche Genitalverstümmelung, Femizide oder Gewalt im Zusammenhang mit Mitgiftforderungen.

¹ World Health Organization, 03/2021. Violence Against Women Prevalence Estimates, 2018: Executive Summary.

² IRC, 10/2020. What Happened? How the Humanitarian Response to COVID-19 Failed to Protect Women and Girls.

³ CARE, 06/2021. Magnifying Inequalities and Compounding Risks. The Impact of COVID-19 on the Health and Protection of Women and Girls on the Move.

von tief verwurzelten Ungleichheiten in lokalen und globalen Ernährungssystemen. Und nicht zuletzt tragen Frauen und Mädchen vielerorts eine Mehrbelastung durch unbezahlte Pflegearbeit.⁴

Um geschlechtsspezifischer Gewalt wirkungsvoll vorzubeugen und Überlebende zu unterstützen, braucht es mehr Einsatz von Deutschland und der internationalen Gemeinschaft. Einerseits durch mehr finanzielle Mittel für medizinische und psychosoziale Nothilfe, aber auch in Form von politischem Willen, um der GBV zugrunde liegenden strukturellen Ungleichheit der Geschlechter entgegenzuwirken und Präventionsmaßnahmen zu ergreifen.



Immer noch zweitrangig:

Mangelnde Priorisierung von GBV und lokalen Frauenorganisationen

Obwohl die Prävention von GBV und Unterstützungsangebote zentral für das Überleben von Frauen und Mädchen in Krisenzeiten sind, werden sie in der humanitären Nothilfe häufig als zweitrangig betrachtet. GBV-Programme sind im humanitären Bereich weiterhin massiv unterfinanziert: Stand November bleiben 2021 knapp 75 Prozent des im Global Humanitarian Overview, dem jährlichen UN-Bericht zur Erhebung humanitärer Bedarfe, ermittelten Finanzierungsbedarfs für GBV-Programme ungedeckt. Der Anteil an GBV-Programmen beläuft sich auf lediglich 2 Prozent des gesamten im Global Humanitarian Overview dargelegten Finanzierungsbedarfs.⁵

Lokale Frauengruppen und -organisationen spielen eine wesentliche Rolle bei der Unterstützung von Überlebenden von GBV, da sie besondere Kenntnisse der kontextspezifischen Herausforderungen und direkte Zugänge zu Betroffenen haben. Diese Leistungen werden bislang allerdings selten entsprechend anerkannt und unterstützt. Lokale Frauenrechtsorganisationen sind häufig weder in die Entscheidungsfindung eingebunden noch werden sie maßgeblich bei der Vergabe von Geldern für Hilfsmaßnahmen berücksichtigt. Eine CARE-Untersuchung ergab, dass 2019 sieben der elf wichtigsten Geber weniger als ein Prozent ihrer öffentlichen Ausgaben für Entwicklungszusammenarbeit (Englisch: Official Development Assistance, ODA) in fragilen Staaten direkt für Frauenorganisationen zur Verfügung stellten. Deutschland stellte 0,24 Prozent der Finanzmittel für Frauenorganisationen bereit und liegt damit nur an fünfter Stelle der elf Geberländer.⁶

GBV-Prävention:

Bearbeitung der grundlegenden Ursachen von GBV mit dem Ziel, diese zu verhindern
Beispiel: Transformation schädlicher Geschlechternormen, Förderung gleichberechtigter und gewaltfreier Beziehungen

Minderung von GBV-Risiken:

Maßnahmen zur Verringerung des Risikos von GBV, indem zu GBV beitragende Faktoren adressiert werden
Beispiel: Ausreichende Beleuchtung in Camps, abschließbare Toiletten

GBV-Reaktion:

Maßnahmen zur Bewältigung der Folgen von GBV durch die Bereitstellung spezialisierter Dienstleistungen
Beispiel: Medizinische, psychosoziale und rechtliche Versorgung, ökonomische Möglichkeiten

⁴ CARE, 09/2020. She Told us so.

⁵ UN OCHA Financial Tracking System: Protection - Gender-Based Violence 2021 [abgerufen am 18.11.2021].

⁶ CARE, 02/2021. Time for a Better Bargain: How the Aid System Shortchanges Women and Girls in Crisis.



Was macht Deutschland im Bereich GBV?

Deutschland ist global der zweitgrößte Geldgeber sowohl für Projekte der humanitären Hilfe⁷ als auch gemessen an den gesamten ODA-Mitteln⁸, die Stimme Deutschlands hat dadurch international Gewicht. Die Bundesregierung ist in den letzten Jahren umfangreiche Selbstverpflichtung zur Bewältigung von GBV eingegangen, u. a. im Rahmen des dritten Nationalen Aktionsplans zur Agenda Frauen, Frieden und Sicherheit⁹, des Call to Action on Protection from GBV in Emergencies¹⁰ und des Generation Equality Forums 2021.

Das Auswärtige Amt (AA) nennt Prävention, Bekämpfung, Behandlung und Nachsorge im Bereich GBV einen strategischen Schwerpunkt innerhalb des Themenbereiches Schutz.¹¹ Allerdings fehlt bislang ein Finanzierungsziel für GBV-Maßnahmen, das diesen Anspruch widerspiegelt. 2020 wurden von den 2,09 Milliarden Euro im AA Budget¹² für humanitäre Hilfe nur knapp 50 Millionen Euro an zweckgebundenen Mitteln für GBV-Maßnahmen bereitgestellt. Die vom AA geförderten humanitären Projekte mit einer GBV-Komponente hatten lediglich ein Gesamtvolumen von 122,4 Millionen

Euro.¹² Außerdem ist bei diesen Projekten unklar, wie groß der GBV-Anteil am Gesamtprojekt war. Darüber hinaus begnügt sich Deutschland damit, dass nicht-zweckgebundene Mittel an internationale Organisationen zum Teil auch Maßnahmen zur GBV-Prävention und -Reaktion unterstützen, anstatt aktiv nachzuverfolgen, wie hoch dieser Anteil tatsächlich ist.

Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) betont die Bekämpfung und Vorbeugung von Gewalt an Frauen und Mädchen als ein zentrales Anliegen der deutschen Entwicklungszusammenarbeit. GBV wird in Leitlinien der Übergangshilfe¹⁴ jedoch nur marginal erwähnt und im Corona-Sofortprogramm¹⁵ vor allem als Auswirkung der Pandemie anerkannt. Es fehlen ebenfalls konkrete Finanzierungsziele für GBV-Maßnahmen.

Es fehlen konkrete GBV-Finanzierungsziele von AA und BMZ.

⁷ UN OCHA Financial Tracking System: Humanitarian Aid Contributions [abgerufen am 18.11.2021].

⁸ OECD Official Development Assistance 2020 - Preliminary Data [abgerufen am 18.11.2021].

⁹ Auswärtiges Amt, 02/2021. Aktionsplan der Bundesregierung zur Umsetzung der Agenda Frauen, Frieden und Sicherheit. 2021 bis 2024.

¹⁰ Call to Action on Protection from Gender-Based Violence in Emergencies 2021- 2025 Road Map.

¹¹ AA, 04/2019. Strategie des Auswärtigen Amtes zur humanitären Hilfe im Ausland. 2019 – 2023.

¹² Rechnung über den Haushalt des Einzelplans 05 Auswärtiges Amt für das Haushaltsjahr 2020.

¹³ German Federal Foreign Office's Progress Report 2020 - Call to Action on Protection from Gender-Based Violence in Emergencies.

¹⁴ BMZ, 02/20. Strategie der strukturbildenden Übergangshilfe.

¹⁵ BMZ, 06/21. Umsetzung des Corona-Sofortprogramms.

Unsere Handlungsempfehlungen

Was Deutschland in den nächsten vier Jahren tun sollte:

1. In multilateralen Verhandlungen darauf bestehen, dass der Schutz vor GBV ein zentraler Bestandteil jeder Krisenreaktion ist. Dazu gehört:

- a. Eine schnelle Reaktion innerhalb weniger Stunden nach Ausbruch oder Eskalation einer Krise zu garantieren, indem humanitäre Gelder sofort bereitgestellt und verteilt werden. Nur so kann sichergestellt werden, dass lebensrettende Dienstleistungen für Frauen und Mädchen verfügbar sind.
- b. Rechenschaft darüber einfordern, in welchem Umfang nicht-zweckgebundene Mittel an UN-Organisationen für GBV-Programme verwendet werden.

2. Mittelfristig maßgeblich dazu beitragen, dass die Finanzierungslücke für GBV-Programme geschlossen wird, indem:

- a. Geschlechtergerechtigkeit als eine Hauptursache von Gewalt und gewaltsamen Konflikten verstärkt adressiert wird. Dazu sollten mindestens 85 Prozent aller humanitären und entwicklungspolitischen Mittel für Projekte mit Geschlechtergerechtigkeit als Haupt- oder Nebenziel aufgewendet werden. 20 Prozent aller Mittel sollten für Vorhaben mit Geschlechtergerechtigkeit als Hauptziel eingesetzt werden.
- b. Sichergestellt wird, dass die deutsche Finanzierung für GBV-Programme so akkurat wie möglich in den relevanten Datenbanken DAC, FTS und IATI erfasst wird, um Transparenz und Nachverfolgbarkeit zu ermöglichen.

3. Die Kapazitäten von lokalen Frauenorganisationen und -netzwerken sowie deren politische Teilhabe flexibel, transparent und nachhaltig finanziell und politisch fördern. Dazu gehört:

- a. Einsatz im Kreis der Geberregierungen dafür, dass ein fester Anteil der Finanzierungen verpflichtend an humanitäre Ersthelfer*innen – internationale und nationale NGOs einschließlich lokaler Frauengruppen – weitergegeben wird. Hier sollte Deutschland mit positivem Beispiel vorangehen.
- b. Interne Verfahren wie Vergaberichtlinien daraufhin zu überprüfen, dass sie auch für lokale Frauenorganisationen erfüllt werden können.

4. Die konsequente Berücksichtigung der Bedürfnisse und Rechte von Frauen und Mädchen in allen bilateralen Projekten kurz- und langfristig sicherstellen, indem:

- a. Die Erhebung von Gender- und Altersanalysen und deren Berücksichtigung in der Projektkonzeption zur Voraussetzung für Finanzierungen durch das Auswärtige Amt gemacht wird.
- b. Maßnahmen in allen Bereichen gemäß dem Do-No-Harm-Ansatz umgesetzt werden, um das Risiko für GBV deutlich zu senken.
- c. Durch langfristige, verlässliche und flexible Finanzierungen der Tatsache Rechnung getragen wird, dass GBV-Prävention und -Reaktion Zeit benötigen und auf sich ändernde Bedürfnisse und Rahmenbedingungen von Frauen und Mädchen regiert werden kann.

Weitergehende Informationen:

- IRC, 11/2021. Why Not Local? Geschlechtsspezifische Gewalt, Frauenrechtsorganisationen und die verpasste Gelegenheit von COVID-19. Deutsche Kurzfassung.
- CARE, 02/2021. Time for a Better Bargain: How the Aid System Shortchanges Women and Girls in Crisis.



Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung:

Robin Faißt
Care Deutschland
Faisst@care.de

Lena Görgen
IRC Deutschland
Lena.Goergen@rescue.org